



EINLADUNG

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss IV/5
Sitzungstag:	Mittwoch, den 09.03.2016
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse - entfällt**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017
V/2016/415
 - 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.6 Empfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen
- Vorlage wird nachgereicht
 - 1.7 Anfragen**
 - 1.8 Anträge**

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 30. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth)
M/2016/709
- 1.9.2 7. Sachstandsbericht Streetwork in Wipperfürth
M/2016/710
- 1.9.3 Sachstandsbericht Jugendpflege
M/2016/716
- 1.9.4 Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht
- 1.9.5 Bericht über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen in
Wipperfürth - mündlicher Bericht
- 1.9.6 Nachbesetzung der Stelle Schulsozialarbeit
M/2016/720
- 1.9.7 Konzeption Städtische Kindertagesstätte Dohrgauler Spatzen
M/2016/723

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt

gez. Margit Ahus
-Vorsitzende-



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.03.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Kindergartenbedarfsplanung in der beiliegenden Fassung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Punkten 4, 5 und 6 der Kindergartenbedarfsplanung erläutert.

Demografische Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat –soweit feststellbar- keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl ist der Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen des Wohnortes für Kinder und Familien von elementarer Bedeutung ist.

Begründung:

Auf die ausführliche Darstellung im beiliegenden Entwurf wird verwiesen.

Anlagen:

- Kindergartenbedarfsplanung 16/17 der Hansestadt Wipperfürth
- Anlage 1 – Bedarfsplanung Bezirk I Wipperfeld
- Anlage 1a – Bedarfsplanung Bezirk II Zentrum
- Anlage 1b – Bedarfsplanung Bezirk III Thier
- Anlage 1c – Bedarfsplanung Bezirk IV Kreuzberg/Kupferberg
- Anlage 1d – Bedarfsplanung Bezirk V Klaswipper/Dohrgaul
- Anlage 2 – Stadtplan Übersicht

Bedarfsplanung 2016/2017

Anlage 1

Bezirk I Wipperfeld

Kita	Träger	Gruppenformen 2016/2017									Gesamt	Altersgruppen		Integrativ	
		GF I			GF II			GF III (Wald)				3 - 6 Jahre	U3	3 - 6 Jahre	U3
		25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)					
St. Clemens	Kath. Kirche		39					2	5	13	59	47	12	1	0

Bedarfsplanung 2016/2017

Anlage 1 a

Bezirk II Zentrum

Kita	Träger	Gruppenformen 2016/2017									Gesamt	Altersgruppen		Integrativ	
		GF I			GF II			GF III				3 - 6 Jahre	U3	3 - 6 Jahre	U3
		25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)					
St. Nikolaus	Kath. Kirche		20					8	19	17	66	60	6	0	0
Erna Schmitz	AWO	2	7	31					17	8	65	53	12	0	0
Sonnenkäfer	Ev. Kirche		19	20		12	8		20	5	84	54	30	1	0
Rasselbande	DRK	2	33	22						20	77	62	15	3	0
Johanniter	Johanniter			19		5	5	3	5	14	51	37	14	1	0
St. Anna, Hämmern	Kath. Kirche		12	8				3	18	4	45	39	6	0	0
Don Bosco	St. Josef St.	4	41	14						20	79	64	15	1	0
Neye Spatzen	Städt.		10	9				7	12	5	43	37	6	1	0
Gesamt		8	142	123	0	17	13	21	91	93	510	406	104	7	0

Bedarfsplanung 2016/2017

Anlage 1 b

Bezirk III Thier

Kita	Träger	Gruppenformen 2016/2017									Gesamt	Altersgruppen		Integrativ	
		GF I			GF II			GF III				3 - 6 Jahre	U3	3 - 6 Jahre	U3
		25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)					
St. Anna	Kath. Kirche		16	4					19	5	44	38	6	0	0

Bedarfsplanung 2016/2017

Anlage 1 c

Bezirk IV Kreuzberg/Kupferberg

Kita	Träger	Gruppenformen 2016/2017									Gesamt	Altersgruppen		Integrativ	
		GF I			GF II			GF III				3 - 6 Jahre	U3	3 - 6 Jahre	U3
		25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)					
St. Raphael	Kath. Kirche	1	19						24		44	38	6	1	0
Elfriede Ryneck	AWO		14	5						16	35	29	6	5	0
Gesamt		1	33	5	0	0	0	0	24	16	79	67	12	6	0

Bedarfsplanung 2016/2017

Anlage 1 d

Bezirk V Klaswipper/Dohrgaul

Kita	Träger	Gruppenformen 2016/2017									Gesamt	Altersgruppen		Integrativ	
		GF I			GF II			GF III				3 - 6 Jahre	U3	3 - 6 Jahre	U3
		25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)	25 (a)	b (35)	45 (c)					
Klaswipper	EV. Kirche	4	13	3				1	11	10	42	36	6	1	0
Dohrgauler Spatzen	Städt.	5	8	6	6	2	2	3	21	1	54	40	14	1	0
Gesamt		9	21	9	6	2	2	4	32	11	96	76	20	2	0

Kindergartenjahr 2016/2017 in Wipperfürth

Plätze nach Kontingenten

14 Tageseinrichtungen mit 40 Gruppen

634 Plätze ab 3 Jahre, davon 16 integrativ

134 Plätze für 2Jährige

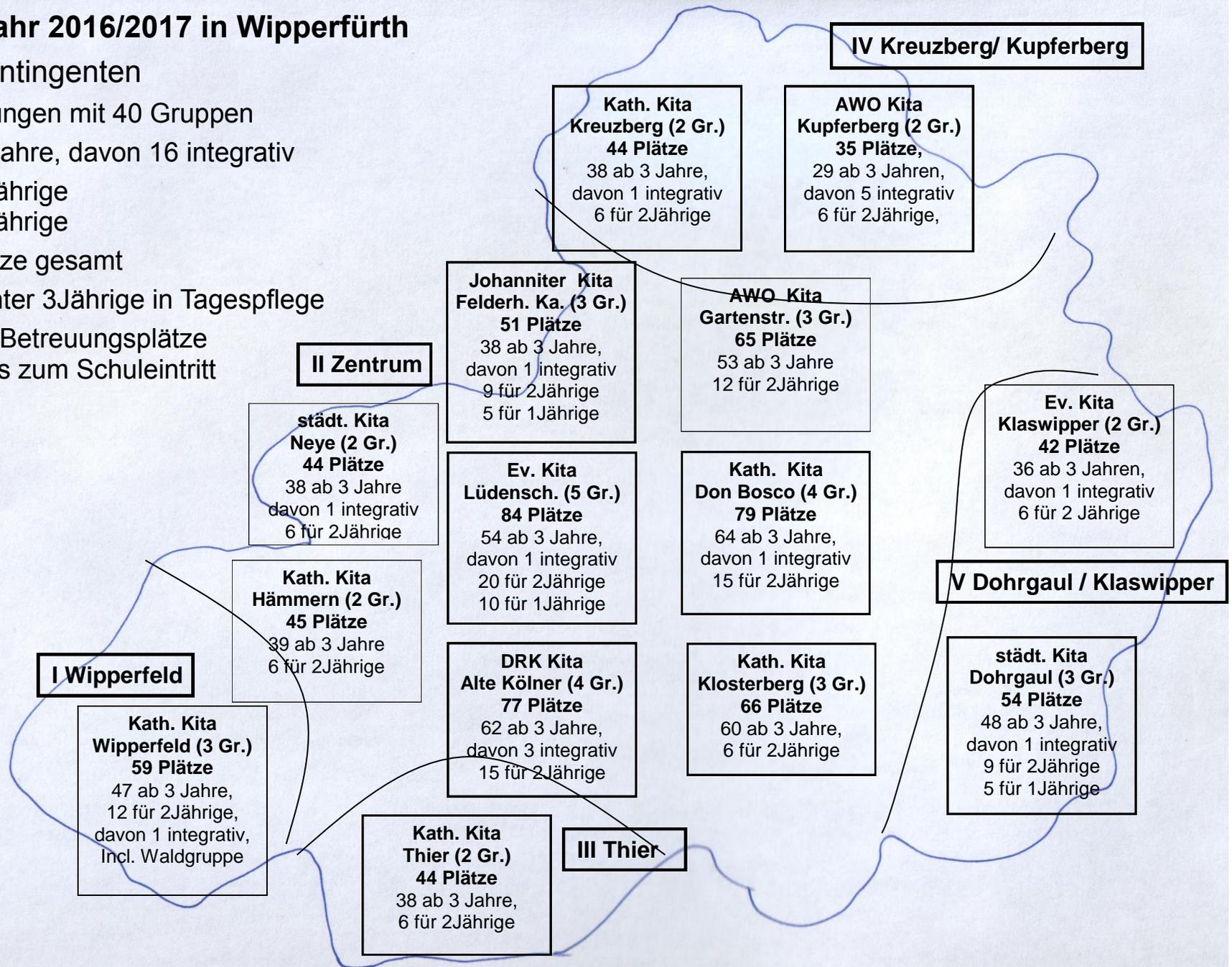
20 Plätze für 1Jährige

= 788 Kita-Plätze gesamt

45 Plätze für unter 3Jährige in Tagespflege

= Gesamt 833 Betreuungsplätze
für Kinder bis zum Schuleintritt

Stand: 16.02.2016



Kindergartenbedarfsplan 16/17

der

Hansestadt Wipperfürth

Stand: März 2016

(Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2016)

Kindergartenbedarfsplanung der Hansestadt Wipperfürth

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Grundlagen	3
1.1 Planungszuständigkeit und Finanzierung der Kindertagesbetreuung	3
1.2 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder	4
1.3 Kindertagespflege	4
2. Bisherige Entwicklung	5
3. Vorgehensweise	5
4. Platzkontingente gemäß Jugendhilfeplanung	6
4.1 Angebotsstruktur	7
4.1.2 Versorgungsquoten im Kindergartenjahr 16/17	7
4.1.3 Verteilung der Betreuungszeiten	8
4.2 Finanzierungsrahmen	9
4.3 Übersicht zum Finanzierungsrahmen Kindergartenjahr 16/17	11
5. Gesetzlicher Zuschuss	11
5.1 Gesetzlicher Zuschuss des örtlichen Jugendamtes an Träger der Kindertageseinrichtungen	11
5.2 Gesetzlicher Zuschuss des Landesjugendamtes an das örtliche Jugendamt	12
5.3 Produkt 1.06.01.01.03 Förderung von Kindertagespflege	12
6. Einplanung im Haushaltsjahr 2016	13
7. Prognose	13
Anlage 1 -1d	Angebotsstruktur der Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 16/17
Anlage 2	Stadtplan Übersicht

Einleitung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Die Aufgabe der Kindergartenbedarfsplanung ist es, den Ausbau der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht zu gestalten. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (Elterngeld, Kindergeld etc.) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen. Daneben stehen arbeitsmarktpolitische Anforderungen, Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten.

Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte der Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt Kindertagesbetreuung Kindern, die ohne oder nur mit einem Geschwisterkind aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen und fördert die Integration von Kindern aus anderen Kulturen.

Seit August 2013 hat in Deutschland jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

1. Grundlagen

Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung stellt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII – dar. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat am 1. August 2008 das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Seit dem 1. August 2014 liegt zudem eine neue Fassung des Kinderbildungsgesetzes vor.

Neben Normen, die die quantitativen Belange regeln, ist zudem zu berücksichtigen, dass das KiBiz auch den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen festschreibt und mit dieser neuen Fassung des Kinderbildungsgesetzes auch die bisherige qualitätsorientierte pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert. Prävention, Inklusion, Partizipation, alltagsintegrierte Sprachbildung und die Evaluation von Entwicklungsschritten der Kinder sind jetzt Standard in Nordrhein Westfalen.

1.1 Planungszuständigkeit und Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeig-

neten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in diesem Rahmen den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 SGB VIII).

Die finanzielle Förderung der Kindertagesstätten durch das Land setzt neben einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus (§ 18 Abs. 2 KiBiz). Die Planung erfolgt jährlich und das Kindergartenjahr entspricht dabei einem Schuljahr (01.08. bis 31.07.) Gemäß Kinderbildungsgesetz NRW und der entsprechenden Ausführungsverordnung sind die örtlichen Jugendämter aufgefordert, bis spätestens 15.03.2016 Anträge zu stellen für

- die Landesmittel zu den Kindpauschalen gem. § 21 Abs.1 KiBiz NRW für alle im Jugendamtsbezirk befindlichen Kindertageseinrichtungen
- die Landeszuschüsse zu den Kaltmieten sowie zu den eingruppigen Einrichtungen und Waldgruppen gem. § 21 Abs. 8 KiBiz NRW
- Grundlage für die Antragstellung durch das Jugendamt ist die für das Land verbindliche Entscheidung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. § 19 Abs. 3 KiBiz NRW über die in den Kindertageseinrichtungen jeweils angebotenen Gruppenformen und Betreuungszeiten.

1.2 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder

Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unter bestimmten Voraussetzungen in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege zu fördern und zu betreuen. Als individuelle Voraussetzung werden dann die Kriterien wie Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern sowie die Förderung der Entwicklung des Kindes zu Rate gezogen.

1.3 Kindertagespflege

In § 23 SGB VIII werden die Grundsätze der Kindertagespflege auf Bundesebene geregelt. Zusätzlich werden durch Landesrecht im KiBiz noch weitere Ausführungen gemacht, z.B. die Abgrenzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Voraussetzungen zu Erlaubnis der Tagespflege. Diese gestattet die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden. Bei Zusammenschlüssen (Großta-

gespflege) können höchstens neun Kinder insgesamt durch maximal drei Tagespflegerpersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden.

2. Bisherige Entwicklung

Nach Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zum 01.01.1999 wurde die vorhergehende Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes vom 28.08.1998, jeweils gültig für den Planungszeitraum bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 fortgeschrieben.

3. Vorgehensweise

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung findet jährlich die Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung statt. Diese Planung erfolgt auf der Grundlage der in Wipperfürth lebenden Kinder der maßgeblichen Altersgruppe im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Plätzen.

Wie schon in den Vorjahren praktiziert, wurden die Eltern der Kinder, die ab 01. August 2016 einen Kindergartenplatz benötigen, aufgefordert, sich in der gewünschten Kindertagesstätte bis zum 06. November 2015 anzumelden.

Die von den Kindergartenleiterinnen geführten Anmeldelisten wurden zum 20. November 2015 an das Jugendamt zurückgesandt. Durch Abgleich der Anmeldungen konnte der tatsächliche Platzbedarf für die Stadt Wipperfürth ermittelt und die zahlreichen Mehrfachanmeldungen ausgeschlossen werden.

Durch angeforderte Statistiken nach Geburtsjahrgängen des Einwohnermeldeamtes wurden die Kinderzahlen der Jahrgänge ermittelt.

Unter Berücksichtigung folgender Aspekte wurde die in den Anlagen dargestellte Angebotsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 erstellt:

- Definition der Stadtbezirke als Versorgungsbereiche
- Einbeziehung aller bestehenden Angebote in Kindertageseinrichtungen
- Elternbedarfe in den Stadtbezirken bezogen auf die einzelnen Einrichtungen
- Erfüllung des uneingeschränkten Rechtsanspruchs zum Besuch einer Einrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht
- Bereitstellung von Plätzen für weitere zuziehende asylsuchende Kinder
- Bereitstellung von Plätzen für Kinder mit Behinderungen

Auf dieser Grundlage kann der voraussichtliche Betreuungsbedarf von Familien in Wipperfürth dem Landesjugendamt zum 15.03.2016 mitgeteilt werden.

Auf eine höhere Nachfrage können Träger im Laufe des kommenden Kindergartenjahres in einem geringen Maße durch Ausweitung der Angebotsstruktur reagieren, z.B. durch Überbelegung im Einzelfall. Der Träger kann, in Rücksprache mit dem Jugendamt, bedarfsgerecht auch Betreuungsverträge abschließen, die von der Meldung zum 15.03. abweichen.

4. Platzkontingente gemäß Jugendhilfeplanung

Zusammenfassung der Vorschläge Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017, die sich aus den Bedarfsmeldungen der Eltern ergeben:

- a. **Kath. Kindertagesstätte „St. Clemens“, Wipperfeld**
In der kath. Kindertageseinrichtung „St. Clemens“ in Wipperfeld ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren zum kommenden Kindergartenjahr sehr hoch, daher wurde mit dem Träger vereinbart, für das kommende Kindergartenjahr die zweite Gruppe ebenfalls umzuwandeln, damit die Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren steigt. Der Träger möchte sich aber die Möglichkeit vorbehalten, diese Umwandlung je nach Bedarf im folgenden Kindergartenjahr rückgängig machen zu können.

- b. **Städt. Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“, Dohrgaul**
Der Bedarf an Betreuungsplätzen für einjährige Kinder steigt zum kommenden Kindergartenjahr stark an. Auch in der städt. Kindertagesstätte Dohrgauler Spatzen wurden mehrere einjährige Kinder angemeldet, darunter 6 Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet. Darunter befinden sich 3 Geschwisterkinder. Daher soll zum 01.08.2016 die Umwandlung einer der beiden Gruppenformen I (Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt) in eine Gruppenform II (Kinder unter 3 Jahren) vollzogen werden. Dafür wurden bereits mit dem Umbau der Einrichtung in 2012 die Weichen gestellt. Mit der investiven Landesförderung wurden die Räumlichkeiten für 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgebaut. Mit der Umwandlung zum Sommer 2016 werden diese 14 Plätze bedarfsgerecht angeboten.

Das gesamte Personal der Einrichtung hat sich 2012/2013 durch die Teilnahme eines mehrtägigen Inhouse-Seminars zu Fachkräften für Kinder unter 3 Jahren qualifiziert.

- c. **Kath. Kindertagesstätte „St. Anna“, Thier**
Die kath. Kindertagesstätte St. Anna, Thier, besteht aus zwei Gruppen. Bisher wurden nur Plätze mit 35-Stunden-Betreuung angeboten. Schon seit einigen Jahren wird in der Einrichtung immer wieder der Bedarf der Eltern nach 45-Stunden-Betreuung angefragt. Personell ist es erst möglich, eine Öffnungszeit von 45-Stunden abzudecken, wenn ca. 8 - 9 Eltern einen Bedarf nachweisen und entsprechende Kindpauschalen hinterlegt sind. Der Träger der Einrichtung hat in der jährlichen Bedarfsabfrage für 8 Kinder einen Betreuungsbedarf mit 45-Stunden festgestellt und erhält für das Kindergartenjahr 16/17 die entsprechenden Pauschalen, damit die angemeldeten Kinder aufgenommen werden können.

- d. **Städt. Kindertagesstätte „Neye Spatzen“, Michaelstr. 2**
Um den Bedarf an Betreuungsplätzen (vor allem auch in der Innenstadt) abzudecken, müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden. In der städt. Kindertagesstätte Neye Spatzen, die zum Kindergartenjahr 15/16 in den Räumen der ehemaligen Alice-Salomon-Schule mit einer Gruppe gestartet ist, soll eine zweite Tagesstättengruppe der Grup-

penform III, 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, eingerichtet werden.

Nach einer Ortsbegehung mit Frau Bals vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) kann die Betriebserlaubnis für die kurzzeitige Aufstockung um eine halbe Gruppe (12 Plätze) ohne weitere bauliche Maßnahmen in Aussicht gestellt werden. Um eine komplette Gruppe einzurichten, muss lt. Raumprogramm des LVR für die Gruppenform III ein zusätzlicher Raum, für eine Gruppenform I (Kinder ab 2 Jahre) sogar ein zweiter zusätzlicher Raum geschaffen werden. Die baulichen Möglichkeiten werden derzeit geprüft. Die zusätzlichen Kindpauschalen sind bei der Planung berücksichtigt worden.

e. Kindertagespflege

Um dem weiter gestiegenen Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren und der Randzeitenbetreuung gerecht zu werden, ist es notwendig weitere Tagespflegepersonen zu akquirieren. Durch den Wegzug zweier Tagespflegepersonen oder Beendigung der Tätigkeit stehen zurzeit 9 Wipperfürther Tagespflegepersonen zur Verfügung, die 40 Plätze bzw. 55 Verträge anbieten können. Durch Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen soll das Angebot für den hineinwachsenden Jahrgang auf 45 Plätze erweitert werden. Die kath. Bildungsstätte „Haus der Familie“ bietet auch in 2016 Qualifizierungskurse an.

4.1 Angebotsstruktur

Gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen wurden folgende als bedarfsgerecht anzunehmende Strukturen erarbeitet und im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 20. Januar 2016 vorgestellt. Damit wird für die 14 Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/17 folgendes Gesamtangebot angestrebt. Das Angebotsspektrum jeder einzelnen Einrichtung kann den Anlagen 1 bis 1d entnommen werden.

Plätze	3-6 J.	U3	gesamt
I Wipperfeld	47	12	59
II Zentrum	406	104	510
III Thier	38	6	44
IV Kreuzberg/Kupferberg	67	12	79
V Klaswipper/Dohrgaul	76	20	96
gesamt	634	154	788

4.1.2 Versorgungsquoten im Kindergartenjahr 16/17

Die zugrunde gelegten Kinderzahlen wurden durch eine Auswertung aus der Einwohnermeldedatei nach dem Stand vom 18.01.2016 ermittelt. Insgesamt ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (ab 1. Lebensjahr) im Vergleich zur Planung 15/16 um 52 Kinder gestiegen.

Durch die angebotenen Betreuungsplätze kann die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zurzeit rein rechnerisch im gesamten Stadtgebiet mit 103 % erfolgen. Zurzeit befinden sich auch noch 4 der angemeldeten Kinder im Diagnoseverfahren für die Anerkennung des Eingliederungsbedarfs. Dafür müssten entsprechend Plätze reduziert werden. D.h., dass für weitere zuziehende Kinder von asylsuchenden Familien ca. 15 Plätze ab Sommer zur Verfügung stehen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann für Kinder im Alter von zwei Jahren in Einrichtungen mit 73 % (2015/2016 = 68 %), für die Kinder im Alter von einem Jahr mit 11 % (2015/2016 = 13 %) für das kommende Kindergartenjahr gewährleistet werden. In der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2016/17 ein Platzangebot von 45 (2015/2016 = 40 Plätze) Betreuungsverhältnissen angestrebt.

In Einrichtungen und in der Kindertagespflege kann somit in 2016/17 eine Versorgung von insgesamt **35,7 %** der Kinder unter drei Jahren erreicht werden. Werden nur die Jahrgänge der ein- und zweijährigen Kinder berücksichtigt, so beträgt die Versorgungsquote **53,3 %**.

In den Stadtbezirken stellt sich die Versorgung planerisch wie folgt dar.

	Kinder 3-6 Jahre	Plätze 3-6 Jahre	Versorgung ü3
I Wipperfeld	43	47	109,3%
II Zentrum	378	406	107,4%
III Thier	39	38	97,4%
IV Kreuzberg/ Kupferberg	71	67	94,4%
V Klaswipper/Dohrgaul	84	76	90,5%
gesamt	615	634	103,0%

	Kinder u3 (1+2 Jahre)	Plätze u3	Versorgung u3
I Wipperfeld	32* (24)	12	37,5% (50,0%)
II Zentrum	352* (226)	104	29,5% (46,0%)
III Thier	38* (27)	6	15,7% (22,2%)
IV Kreuzberg/ Kupferberg	53* (42)	12	22,6% (28,5%)
V Klaswipper/ Dohrgaul	82* (54)	20	23,8% (37,0%)
gesamt	557* (373)	154	27,6% (41,3%)
Kindertagespflege		45	8,0% (12,1%)
gesamt	557 (373)	199	35,7% (53,3%)

*inklusive Prognose für den Jahrgang 01.11.15 – 31.10.16

4.1.3 Verteilung der Betreuungszeiten

Das Kinderbildungsgesetz NRW benennt grundsätzlich drei mögliche Betreuungszeiten. Soweit der Träger hierzu in der Lage ist, kann die Kindertageseinrichtung 25, 35 oder 45 Stunden wöchentliche Betreuungszeit anbieten. Die Gesamtöffnungszeit der einzelnen Einrichtungen kann dabei jedoch durch versetzte Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen über 45 Stunden hinausgehen. Insgesamt werden im kommenden Kindergartenjahr zur bedarfsgerechten Versorgung folgende Betreuungszeiten bereitgestellt:

Gruppenform	Alter	a 25 Stunden	b 35 Stunden	c 45 Stunden	gesamt
I	2 – 6 Jahre	17	251	141	410
II	U3	6	19	15	40
III	3 – 6 Jahre	27	174	138	338
gesamt		50	444	294	788
Anteil		6,35%	56,35%	37,3%	100%

4.2 Finanzierungsrahmen

Der grundsätzliche Finanzierungsrahmen wird durch die Kindpauschalen, die Leistungen für Mieten sowie die Zuschläge für eingruppige Kindertageseinrichtungen oder Waldgruppen gebildet. Dieses KiBiz-Budget stellt den Finanzierungsrahmen dar.

Die jeweilige Kindpauschale richtet sich nach der Betreuungszeit sowie der Gruppenform, in der das Kind betreut wird.

Übersicht der Pauschalen nach Anlage 1 Kibiz zu § 19 für das Kitajahr 16/17:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	20	25 Stunden	4.831,19 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) (1.Wert) sowie 12,5 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
b	20	35 Stunden	6.473,61 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 Fachkraftstunden (FKS) (1.Wert) sowie 17,5 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	8.301,98 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 Fachkraftstunden (FKS) (1.Wert) sowie 22,5 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung

Gruppenform II: Kinder im Alter unter 3 Jahren

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	10	25 Stunden	9.960,10 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) (1.Wert) sowie 15 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
b	10	35 Stunden	13.364,03 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 Fachkraftstunden (FKS) (1.Wert) sowie 21 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
c	10	45 Stunden	17.139,81 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 Fachkraftstunden (FKS) (1.Wert) sowie 27 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter ab 3 Jahren bis Schuleintritt

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	25	25 Stunden	3.565,62 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 Fachkraftstunden (FKS) und 27,5 EKS (1.Wert) sowie 10 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
b	25	35 Stunden	4.759,84 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 Fachkraftstunden (FKS) und 38,5 EKS (1.Wert) sowie 14 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	7.628,45 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 Fachkraftstunden (FKS) und 49,5 EKS (1.Wert) sowie 18 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung

Für Kinder mit Behinderung oder die Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b (für das Kindergartenjahr 16/17 sind dies 16.659,44 Euro). In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale IIc um 2.000 Euro erhöht.

Die Pauschale beinhaltet alle Sach- und Personalkosten zur Betriebsführung. Der Träger kann die Kindpauschalen zu einem Einrichtungsbudget zusammenfassen. Trägern mehrerer Kindertageseinrichtungen ist ein finanzieller Ausgleich zwischen den Einrichtungen möglich.

Die Kaltmieten werden für bestehende Mietverhältnisse zusätzlich spitz oder pauschal gefördert. In diesem Fall ist die Summe der Kindpauschalen um die darin enthaltene sogenannte Erhaltungspauschale zu verringern.

Eingruppige Einrichtungen bzw. Waldgruppen erhalten nach § 20 Absatz 3 Satz 1 KiBiz pauschal einen Zuschlag von 15.000 €, soweit sie vom Träger anderweitig nicht auskömmlich finanziert werden können.

4.3 Übersicht zum Finanzierungsrahmen Kindergartenjahr 16/17

Gruppe	Kinder	Pauschale	gesamt
Ia	17	4.831,19 €	82.130,23 €
Ib	248	6.473,62 €	1.605.457,76 €
Ic	133	8.301,98 €	1.104.163,34 €
II a	6	9.960,10 €	59.760,60 €
II b	19	13.364,03 €	253.916,57 €
II c	15	17.139,81 €	257.097,15 €
IIIa	27	3.565,62 €	96.271,74 €
IIIb	174	4.759,84 €	828.212,16 €
IIIc	133	7.628,45 €	1.014.583,85 €
Inklusionsplätze	16	16.659,45 €	266.551,20 €
gesamt	788		5.568.144,60 €
Erhaltungspauschalen			-8.648,10 €
Kindpauschalen			5.559.496,50 €
Mieten			73.506,24 €
eingruppige Einrichtungen/Wald	1	15.000,00 €	15.000,00 €
KiBiz-Budget			5.648.002,74 €

5. Gesetzlicher Zuschuss

5.1 Gesetzlicher Zuschuss des örtlichen Jugendamtes an Träger der Kindertageseinrichtungen

Gem. § 20 KiBiz NRW gewährt das Jugendamt den Trägern der Einrichtungen einen Zuschuss prozentual auf Basis der Kindpauschalen in Höhe von

- 88% bei kirchlichen Trägern
- 91% bei anderen freien Trägern
- 96% bei Elterninitiativen
- 79% bei kommunaler Trägerschaft.

5.2. Gesetzlicher Zuschuss des Landesjugendamtes an das örtliche Jugendamt

Das Land gewährt dem Jugendamt gem. § 21 KiBiz NRW prozentual auf Basis der Kindpauschale einen Zuschuss in Höhe von

- 36,5 % bzw. 56,46 % der Kindpauschalen bei kirchlichen Trägern
- 36 % bzw. 55,96 % bei anderen freien Trägern
- 38,5 % bzw. 58,46 % bei Elterninitiativen
- 30 % bzw. 49,96 % bei kommunaler Trägerschaft.

Der zweite Prozentwert ist relevant für Platzangebote für Unterdreijährige und ist eine Konsequenz der Entscheidung zur Konnexität. Demnach erhöht sich der Zuschuss nach § 21 Abs. 1 Satz 2 KiBiz für Plätze für Unterdreijährige gem. Artikel 2 Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe um 19,96 %.

Der gesetzliche Zuschuss des Landesjugendamtes unter Ziffer 5.1 refinanziert den Aufwand des örtlichen Jugendamtes anteilig.

Die Zuschussgewährung im Kindergartenjahr 2016/17 verdeutlicht die folgende Übersicht.

Produkt	1.06.01.01.01	1.06.01.01.02	gesamt
	städt. Kitas	Kitas freier Träger	
Aufwand			
Kindpauschalen	507.988,97 €	4.407.738,34 €	4.915.727,31 €
Zuschuss Miete und ein-gruppige Einrichtungen/Waldgruppe	0 €	66.890,68 €	66.890,68 €
gesetzlicher Zuschuss	507.988,97 €	4.474.629,02 €	4.982.617,99 €
Ertrag			
Landesmittel	192.907,21 €	1.796.854,77 €	1.989.761,98 €
Landesmittel Miete und ein-gruppige Einrichtungen	0 €	28.823,93 €	28.823,93 €
Belastungsausgleich	39.581,28 €	270.667,21 €	310.248,49 €
Ertrag gesamt	232.488,49 €	2.096.345,91 €	2.328.834,40 €
Ergebnis	275.500,48 €	2.378.283,11 €	2.653.783,59 €

Die Differenz zwischen der Summe des KiBiz-Budgets in Höhe von **5.648.002,74 €** (Ziffer 4.3) und der Summe des gesetzlichen Zuschusses in Höhe von **4.982.617,99 €** stellt die Summe der Trägeranteile in Höhe von **665.384,75 €** dar.

5.3 Produkt 1.06.01.01.03 Förderung von Kindertagespflege

Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 16/17 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 769 Euro, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss nach § 21 gewährt wird. Für

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält das Jugendamt die 3,5fache Pauschale (2.691,50 €).

Der Landschaftsverband Rheinland erhält zum 15.03. eine Meldung über die wahrscheinlich in Anspruch genommenen Plätze. Diese werden im darauffolgenden Jahr spitz abgerechnet.

6. Einplanungen im Haushaltsjahr 2016

Die benötigten Mittel auf Basis der Betreuungsstrukturen wurden in die Beschlussfassung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 26. Januar 2016 zum Haushaltsplan 2016 aufgenommen.

Die jährlichen Veränderungen in der Betreuungsstruktur sind ebenso finanzrelevant wie die durch § 19 Abs. 2 KiBiz NRW geregelte, jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %. Im Falle der seitens der Landeregierung voraussichtlichen geplanten Erhöhung der Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen auf 3% ergeben sich entsprechen höhere Aufwendungen. Ein sich hieraus ergebender Mehrbedarf wird dem Rat in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Einflussfaktoren (Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf) ergeben sich teilweise erst im Laufe des Kindergartenjahres.

7. Prognose

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist momentan nicht zu benennen. Speziell durch die weitere Zuweisung von asylsuchenden Familien mit Kindern im Kindergartenalter wird sich der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in der Innenstadt erhöhen.

Zurzeit stehen im Wipperfürther Zentrum Wohnungen für weitere 75 asylsuchende Personen zur Verfügung. Außerdem ist das ehemalige Altenheim „Am Silberberg“ für die Unterbringung von 120 Personen vorbereitet.

Da es sich dabei um Unterkünfte für Familien handelt, ist davon auszugehen, dass sich darunter auch zahlreiche Kinder befinden werden. Um deren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zügig umsetzen zu können, ist die Verwaltung dabei, weitere Optionen zu prüfen, um gegebenenfalls zeitnah reagieren zu können.

Vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wurde signalisiert, dass auf den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen durch ein neues Ausbauprogramm an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt reagiert werden soll.



I - Jugendamt / Jugendzentrum

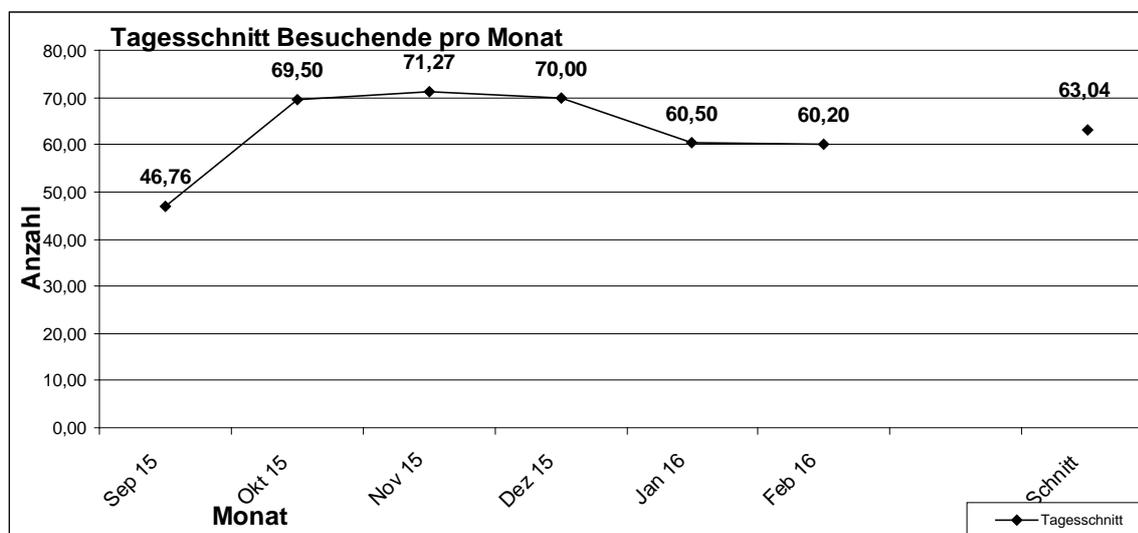
30. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.03.2016	Kenntnisnahme

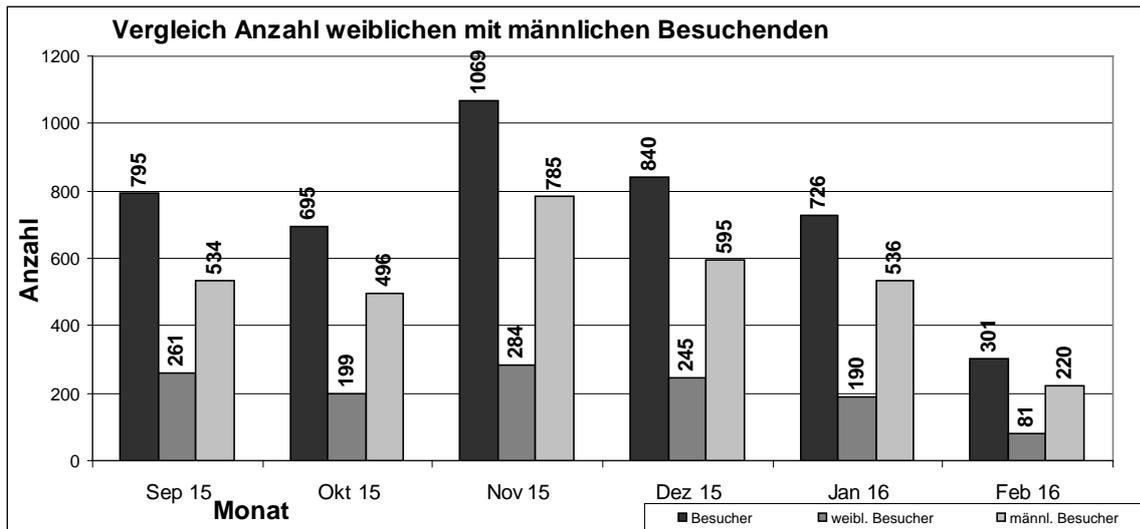
30. Sachstandsbericht „JuWi“ (Jugendzentrum Wipperfürth) Stand: 14.02.16

Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 15 bis 21 Uhr

In der Zeit vom **01. September 2015** bis zum **14. Februar 2016** wurden insgesamt **4426** Besuchende während der normalen Öffnungszeiten gezählt. Die Besuchendenzahlen pendelten zwischen **301** im Februar 2016 und **1069** im November 2016 (vergleiche Grafik 2), wobei zu berücksichtigen ist, dass der Februar nur zur Hälfte gezählt wird und in den Herbstferien zwei Wochen im Oktober geschlossen waren. Der Besuchendenschnitt pro Tag bewegte sich zwischen **46,76** Besuchende/Tag im September 2015 und **71,27** Besuchende/Tag im November 2015. Der Gesamtdurchschnitt des Berichtszeitraumes liegt mit **63,04** Besuchende/Tag wieder um fast neun Besuchende höher als im letzten Berichtszeitraum (54,52 Besuchende/Tag). Der im letzten Bericht beschriebene Rückgang ist wieder umgekehrt: Zurzeit besuchen uns so viele Jugendliche wie lange nicht. Das absolute Tagesmaximum lag im November 2015 bei **92** Mädchen und Jungen (06.11.2015), die sich während der Öffnungszeit bei uns aufgehalten haben. Grundsätzlich wird jede Person immer einfach gezählt, egal, wie oft sie an dem Tag gehen und wiederkommen.

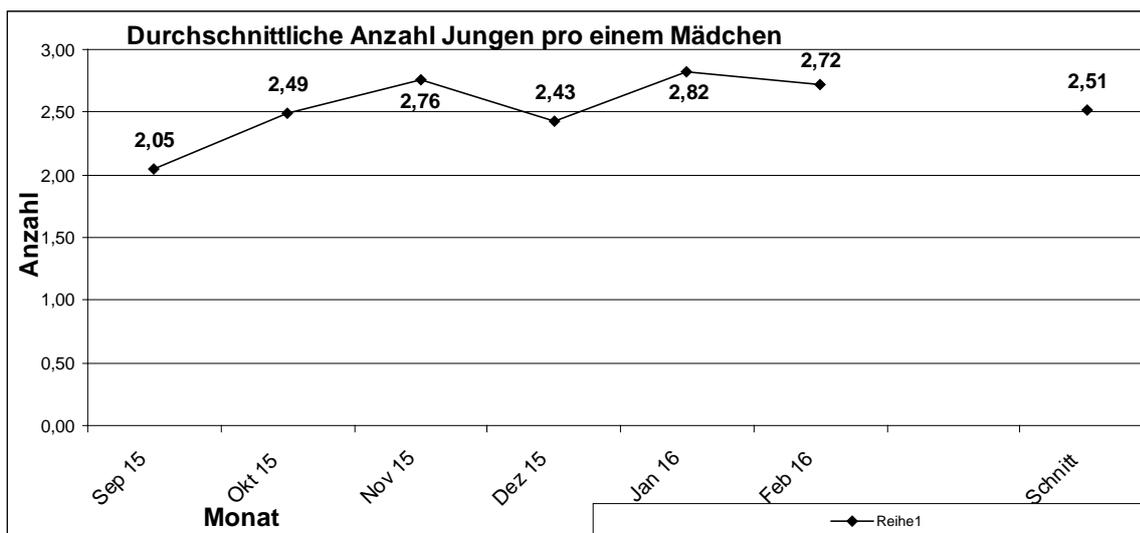


Grafik 1: Entwicklung des Tagesschnittes vom 01. September 2015 bis zum 14. Februar 2016.



Grafik 2: Vergleich Mädchen – Jungen

Die Verhältniszahlen Mädchen zu Jungen veränderten sich im Vergleich zum Vorbericht und liegen statistisch bei **2,51** Jungen pro einem Mädchen (siehe Grafik 3; Vorbericht: 1 zu 1,77). Dabei besuchen uns nicht weniger Mädchen als vorher, sondern der Anteil der Jungen ist verstärkt gestiegen.



Grafik 3: Monatlicher Durchschnitt des Verhältnisses von Mädchen zu Jungen

Im **offenen Treff** haben die Besuchendenzahlen mit 92 Jugendlichen im November 2015 ihren bisherigen Höchststand erreicht. Auch wenn seit den Sommerferien uns verstärkt Flüchtlinge im Jugendzentrum besuchen, ist dies nicht alleine auf sie zurückzuführen. Ihr Anteil lag in diesen Tagen lediglich bei 13 Personen und liegt aktuell bei bis zu 22 Personen, die regelmäßig ins JuWi kommen. Der weitaus größere Anteil besteht aus den hiesigen Jugendlichen, die uns in letzter Zeit verstärkt besuchen. Dabei kommen sie nicht nur herein und schauen sich um, um dann wieder zu gehen, sondern sie bleiben auch über mehrere Stunden hinweg bei uns. Vielleicht wollen sie unbewusst „ihr Jugendzentrum“ belegen, damit es nicht von anderen „übernommen“ wird.

Deshalb gestaltet sich das Zusammenleben aufgrund der erhöhten Anzahl an Personen nicht ganz einfach. Wir beobachten, dass sich die Grüppchen nur zögerlich mischen. Je nachdem, wie viele von den verschiedenen Personenkreisen anwesend sind, bleiben sie vermehrt unter sich. Jedoch gibt es immer wieder Ansätze, an denen wir erkennen,

dass einzelne Jugendliche aufeinander zugehen und dann gemeinsam Billard, Tischtennis oder Kicker spielen.

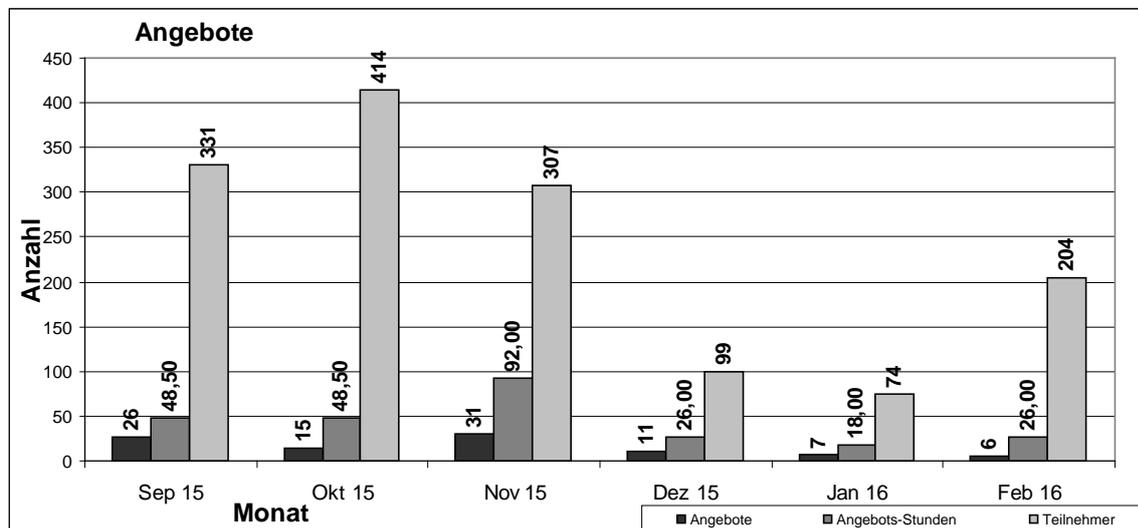
In einigen wenigen Fällen gibt es jedoch auch Provokationen, die sich gegen die Flüchtlinge richten. Diese Provokationen gehen von aufreizendem „Vorbeigehen“ mit „zufälligen“ Berührungen über herausfordernde Blicke bis hin zu abfälligen Äußerungen, die laut in den Raum hineingerufen werden und so die Flüchtlinge verunsichern sollen. Dabei kommt es aber nicht zu Handgreiflichkeiten oder gar offenen Angriffen. Hier sind den Jugendlichen das JuWi und ihr Recht sich dort aufzuhalten wichtiger, als ein offener Streit. Auch auf das Verhalten der Jugendlichen außerhalb des JuWi haben wir einen gewissen Einfluss, da wir Fehlverhalten ansprechen und sie auch Konsequenzen spüren lassen (z. B. befristetes Hausverbot).

Zurzeit entwickelt sich jedoch eine Normalität, in der jeder mit jedem Tischtennis, Kicker oder Billard spielen kann. Dies geht soweit, dass sogar unterschiedlich gemischte Teams gegeneinander im Billard antreten. Darüber hinaus wird es selbstverständlicher, die verschiedenen Ecken und Sitzgelegenheiten zu nutzen, ohne darauf zu achten, wer gerade dort sitzt. Aus einer Koexistenz entwickelt sich so langsam Integration, in der die Jugendlichen wertschätzend miteinander umgehen.

Über die Öffnungszeiten hinaus haben wir im Berichtszeitraum mit insgesamt **96 Angeboten 1429** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. An dieser Stelle sind zu nennen:

- Im offenen Bereich die **Koch AGs**, in denen mit den Besuchenden für die Jugendlichen günstige Mahlzeiten hergestellt und angeboten werden. Wir bekommen weiterhin jeden ersten Dienstag im Monat eine Fleischspende von der Firma Weidener Fleischwarengesellschaft und Obst und Gemüse vom Händler Höfer. Darüber sind wir und die Jugendlichen jedes Mal dankbar und nutzen diese Angebote gerne
- Mittwochs geben wir den **muslimischen Jugendlichen** der Moschee die Möglichkeit, in der Halle **Fußball** zu spielen. Dies nehmen relativ regelmäßig zwischen zehn und 20 Personen wahr.
- Mitverantwortung am **Zirkusprojekt** der Jugendpflege. Wir betreuen mittwochs in der Alten Drahtzieherei ein Zirkusprojekt, an dem bis zu 20 Kinder im Grundschulalter Zirkusnummern einüben. Angeleitet wird dies von „Springfloh“ aus Lindlar.
- Donnerstags bauen wir die **Playstation** an der großen Leinwand auf und es wird gegeneinander Fußball gespielt (inzwischen Fifa 16), Autorennen gefahren (GT5) oder miteinander gesungen (Singstar).
- Fast täglich (min. 2x pro Woche) wird der **Nebenraum** des Jugendzentrums genutzt, um sich dort im Freundeskreis zurückzuziehen und zu chillen bzw. um an den dortigen Trimm-dich-Geräte zu trainieren.
- Teilnahme am **Weltkindertag** mit Kicker, Jakolo und Riesen-4-gewinnt am 17. Oktober 2015.
- Betreuung von Jugendlichen auf der **Surgères-Fahrt** des Jugendamtes in Kooperation mit dem Partnerschaftskomitee am 2. bis 6. Oktober 2015.
- Die **Kinderwerkstatt** zum Thema „Das große Krabbeln - was lebt und wächst im Garten“ haben wir in Kooperation mit den OGS Wipperfürths in der zweiten Woche der Herbstferien (13. bis 15. Oktober 2015) mit bis zu 72 Kindern im Grundschulalter angeboten.

- **Bastel- und Back- bzw. Kochangebote** im offenen Treff für den alternativen Adventsmarkt, in denen wir weihnachtliche Gegenstände und Plätzchen bzw. Marmelade für den Verkauf hergestellt haben.
- Teilnahme am **Alternativen Adventsmarkt** am 1. Adventwochenende, dem 27. und 28.11.2015, mit einem **Verkaufsstand** für Selbstgebasteltes und selbst eingekochte Marmelade bzw. selbstgebackene Plätzchen.
- Eine **Bürgermeistersprechstunde** am 02. November 2015 mit 55 Teilnehmenden, in der die Kinder und Jugendlichen den Bürgermeister beim Kickern und Tischtennisspielen erlebten und dabei ihre Fragen loswerden konnten.
- An Weiberfastnacht, 04. Februar 2016, hatten wir erneut einen **Stand auf dem Surgères-Platz**, an dem Suppe und Wasser kostenfrei verteilt wurden.
- Durchführung eines **emanzipatorischen Jungenkurses** in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule in den Räumen des Jugendzentrums vom 10. bis 12. Februar 2016. Hier lernten insgesamt zwölf Jungen der 9. Klassen Grenzen (eigene und andere) kennen und den Umgang mit diesen.



Grafik 4: Besuchende der Angebote

Zukunftsperspektiven:

- Weiterhin eine **intensive Betreuung** vor allem der jüngeren Besucherinnen und Besucher des Jugendzentrums, aber auch Unterstützung der älteren in Fragen zur Bewältigung ihres Alltages.
- Eine **Angebotswoche** zum Thema Frühling für Jugendliche in der ersten Woche der Osterferien 2016.
- Am 24. März 2016 eine Fahrt zum **Schlittschuhlaufen** in die Eissporthalle an der Saaler Mühle mit den Verkaufs- und Bastel-Helfern des Adventsmarktes und weiteren Eislauf begeisterten Kindern und Jugendlichen.
- Eine **Bürgermeistersprechstunde** im 2. Quartal 2016 für interessierte Kinder und Jugendliche. Diese können den Bürgermeister wieder zu verschiedenen Spielen (Tischtennis, Kicker) herausfordern und anschließend in einer kleinen Runde über ihre Fragen bzw. Anregungen reden.
- Der **Aktionstag** im Ferienspaß am 12. Juli 2016 mit Kinderflohmarkt auf dem Marktplatz.
- Eine Tagesfahrt in den **Ketteler Hof** am 13. Juli 2016 mit Kindern im Grundschulalter.

- Eine weitere Tagesfahrt in den **Movie Park** am 14. Juli 2016 mit Kindern und Jugendlichen.
- Eine Veranstaltung für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren in Kooperation von Jugendpflege/Streetwork und der Alten Drahtzieherei.
- Erneute Beteiligung und Mitgestaltung des kleineren **Zirkuscamps** der Jugendpflege mit 35 Kindern in der zweiten Sommerferienwoche, inklusiv einer Parade durch die Innenstadt am Markttag-Vormittag und einer kleinen Gala für Eltern, Großeltern und Geschwistern in der Aula der Konrad-Adenauer-Hauptschule am Freitagnachmittag.



I - Jugendamt / Jugendzentrum

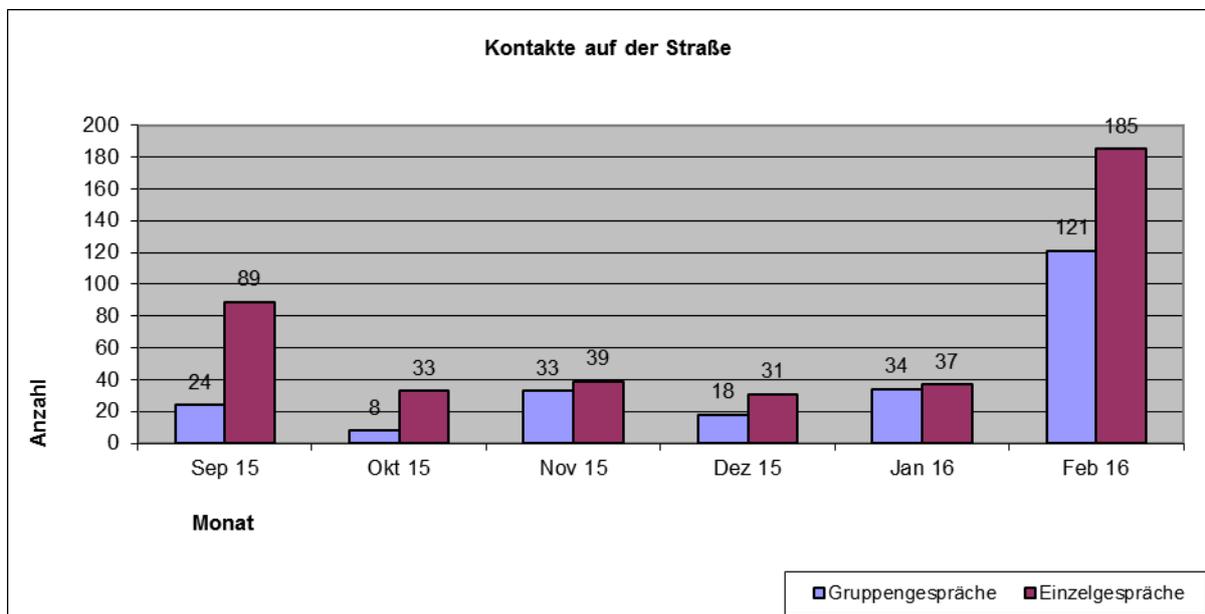
7. Sachstandsbericht Streetwork in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.03.2016	Kenntnisnahme

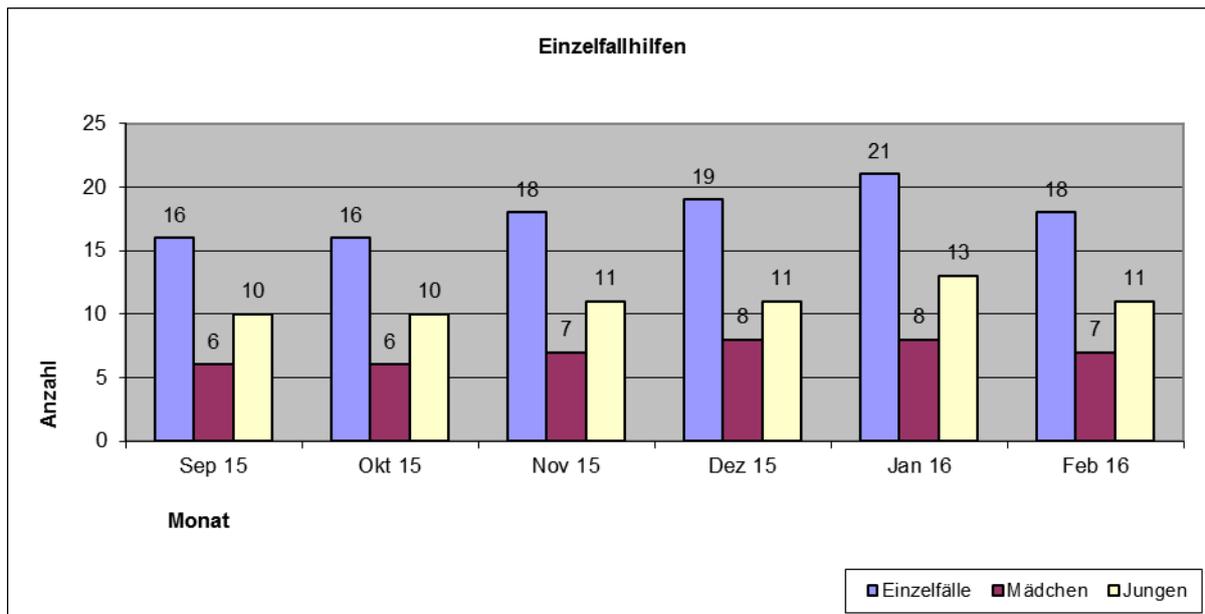
7. Sachstandsbericht „Streetwork“ – Renate Lieth

Stand: 14.02.2016

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.09.2015 bis zum 14.02.2016. Insgesamt hatte ich **238** Kontakte zu Gruppen, **414** Einzelgespräche und mit **21** Personen intensive Einzelfallhilfe. Im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht vom 31.08.2015 gab es noch mal einen deutlichen Anstieg der Einzelfallhilfen. Folgende Statistik macht den Anstieg deutlich:



Grafik 1: Kontakte mit Gruppen bzw. Einzelpersonen pro Monat



Grafik 2: Einzelfälle, aufgeteilt in Jungen und Mädchen pro Monat

Die Einzelfallhilfen machen weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem ASD erforderlich. Meine Rolle sehe ich eher darin, als „Anwalt“ der Jugendlichen aufzutreten, um vor allem Vorbehalte und Unsicherheiten abzubauen. Neben Erinnerungen an bevorstehende Termine ging es vor allem um folgende Themen:

- Ungewollte Schwangerschaften
- Straftaten / Sozialstunden
- Schulische Probleme
- Amtsgänge
- Streit untereinander
- Alkohol / Drogen
- Respekt
- Wohnungssuche
- Probleme im Elternhaus

Darüber hinaus hatte ich mehrere Gespräche mit Eltern, die mich in verschiedenen Bereichen um Rat fragten.

Gerade in der Winterzeit traf ich die einzelnen Personen bzw. Gruppen vor allem auf dem Surgères-Platz. Dort ergeben sich auch Überschneidungen mit den Jugendlichen, die sich oft im Jugendzentrum aufhalten. Zu diesen gesellen sich vermehrt auch Flüchtlinge aus verschiedenen Einrichtungen. Da sich die meisten der Jugendlichen kennen, treffen sie sich dort oft in einem riesigen Pulk, was zu Verunsicherung bei den Passanten führt. Darüber hinaus haben die Jugendlichen im Umgang untereinander eine so negative, provokante „Fäkalsprache“, worauf die vorbeigehenden Passanten regelrecht geschockt sind. Hier ist zu bemerken, dass Jugendliche ihre eigene Jugendsprache besitzen, die nicht wort-wörtlich zu verstehen ist. Die Begriffe bedeuten nicht das, was Erwachsene darunter verstehen.

Viele Jugendliche nehmen mich als ihre Streetworkerin wahr und suchen mich bei allen Gelegenheiten auf (z.B. auch im Jugendzentrum).

Zur Freude der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat der Platz 16 neu eröffnet. Andererseits besuchen sie u.a. das JuWi, um der Kälte zu entkommen.

Zu meiner großen Freude ist zurzeit das Casino am Busbahnhof geschlossen.

Bei folgenden Veranstaltungen war ich präsent und ansprechbar:

- **Contest** auf dem Skaterpark am 12. September 2015: in drei Kategorien (Scooter, BMX-ler, Skater) mit je zwei Altersklassen konnten die Teilnehmer antreten.
- **Halloween** 2015: Kids-Party in der Drahte und anschließend Präsenz auf der Straße.
- Herbstferien 2015 bis Osterferien 2016: **Skate-Angebot** in der „Halle 8“ (Drahte).
- **Bürgermeistersprechstunde** am 02. November 2015: Thema „Erweiterung des Skaterplatzes“ (Spenden für Quarter).
- Stand auf dem **Alternativen Adventsmarkt** 1. Advent 2015
- **Weiberfastnacht**, 04. Februar 2016: Präsenz auf der Straße mit Hang zur Suppenküche.
- **Karnevalsfreitag**, 05. Februar 2016: Teen-Karnevals-Party in der Drahte.
- **Karnevalssonntag**, 07. Februar 2016: Nach dem Zug Präsenz auf der Straße. Es war deutlich mehr los, als an Weiberfastnacht (wetterbedingt?).

Die Arbeit im Streetwork ist noch an vielen Stellen erweiterungsfähig. In der Planung aktuell ist der Aufbau einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Schulsozialdiensten, Eltern und Schulen. Es werden bereits konkrete Maßnahmen besprochen. Darüber hinaus planen die Streetworker im OBK ein weiteres Streetwork-Turnier.



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Sachstandsbericht Jugendpflege

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.03.2016	Kenntnisnahme

Im Bereich Jugendpflege können für Jugendfahrten, Bildungsveranstaltungen und Jugendpflegematerial beim Jugendamt Wipperfürth jeweils bis zum 30.04. eines Jahres Zuschüsse für das betreffende Jahr beantragt werden. Seit diesem Jahr können die Formulare dazu über die Homepage der Hansestadt Wipperfürth herunter geladen werden.

Antragsberechtigt laut Richtlinien sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 KJHG. In Ausnahmefällen können auch Maßnahmen nicht anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, sofern diese Förderung nicht dauerhaft geschieht.

Bisher ist im Jahr 2016 für den Bereich Jugendfahrten und Bildungsveranstaltungen jeweils 1 Antrag gestellt worden, für Jugendpflegematerial liegt noch kein Antrag vor. Erfahrungsgemäß werden bis Antragsschluss noch zahlreiche Anträge eingehen.

Die „Veranstaltungen des Jugendamtes“ umfassen die unterschiedlichsten Arten von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit verschiedensten Kooperationspartnern.

An dieser Stelle seien einige Veranstaltungen erwähnt, die für dieses Jahr in Planung oder bereits gelaufen sind. Am 04. Februar fand, wie jedes Jahr, in Kooperation mit Polizei, Ordnungsamt, etc. die Jugendschutzkontrolle an Weiberfastnacht statt.

Vom 21. bis 26. März 2016 (1. Osterferienwoche) haben wieder 20 Jugendliche die Möglichkeit an einer Schulung zum Erwerb einer JugendleiterInnen-Card (JuLeiCa) teilzunehmen. Die JuLeiCa berechtigt Jugendliche ab 16 Jahre Kinder und Jugendliche in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit zu betreuen. Diese Schulung findet auch in diesem Jahr wieder in Kooperation mit den Jugendämtern Radevormwald und Gummersbach statt.

In den Sommerferien steht das umfangreiche Programm des Ferienspaßes den Kindern und Jugendlichen wie jedes Jahr zur Verfügung. In diesem Rahmen wird, unter vielem anderen auch, als Ablösung für das „Internationale Zirkuscamp“ der letzten Jahre, eine kleinere Variante in Kooperation mit Surgères in Wipperfürth stattfinden. Zum zweiten Mal schon haben 30 Wipperfürther und 15 Kinder aus Surgères die Möglichkeit unter dem Motto „Die Gaukler kommen in die Stadt“ vom 18. bis 22. Juli 2016 das Zirkusleben kennen zu lernen.

Außerdem gibt es in diesem Jahr auch wieder die „Lernfußballschule“ für Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahre. Bei diesem Angebot des Jugendamtes in Kooperation mit der Deutschen Fußball-Akademie (DFA) haben bis zu 100 Kinder die Möglichkeit vier Tage intensives Fußballtraining in kleinen Gruppen zu zehn Kinder je TrainerIn zu erleben.

Seit einigen Jahren bietet das Jugendamt auf Anregung des Kinder- und Jugendparlaments in den Ferien einen Workshop des Trendsports „Le Parkour“ an. Studenten der Sporthochschule Köln konnten als TrainerInnen engagiert werden. Diese üben im zweitägigen Training mit den Jugendlichen, wie es gelingt, durch Körperbeherrschung Hindernisse zu überwinden.

Der Weltkindertag in diesem Jahr wird am Donnerstag, den 22. September 2016, wie gewohnt im großen Rahmen mit Beteiligung vieler Schulen, Kindergärten, Vereine und Institutionen auf dem Marktplatz stattfinden.

Durch die freundliche Unterstützung des Partnerschaftskomitees Surgères sind in den letzten Jahren Kontakte zwischen dem Jugendamt/Jugendzentrum Wipperfürth zum dortigen „Centre d` Animation Cantonal (CAC)“, vergleichbar der hiesigen Jugendpflege, entstanden. Wie in den vergangenen Jahren wird es auch dieses Jahr eine Jugendfahrt zur französischen Partnerstadt Surgères geben. Mit 32 Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren werden wir an der Herbstfahrt des Partnerschaftskomitees vom 7. bis 11. Oktober 2016 teilnehmen, um weitere Kontakte aufzubauen. Die Fahrten in den letzten Jahren waren ein voller Erfolg.

Das bisherige bewährte Angebot der „Kinderwerkstatt“ wird aufgegriffen und ausgebaut. Die Kinderstadt wird vom 17. bis 22. Oktober 2016 in der Konrad-Adenauer Hauptschule in Wipperfürth durchgeführt. Die bereits bestehenden, langjährigen Kooperationen mit den Einrichtungen der „Offenen Ganztagsgrundschulen“ (OGS) werden fortgeführt und im Rahmen der „sicheren Ferienbetreuung“ gefestigt.

Um die angedachten 100-120 Kinder in der Kinderstadt entsprechend zu betreuen, bedarf es ca. 50 Betreuerinnen und Betreuer.

Die Wipperfürther Kinderstadt soll ein inklusives Großprojekt für Kinder von sechs bis zwölf Jahren sein und wird mit dem Projekt Kinderdorf Hückeswagen kooperieren, das dort schon zweimal erfolgreich durchgeführt wurde.

Die teilnehmenden Kinder werden zu Bürgerinnen und Bürgern der Kinderstadt mit entsprechenden Pflichten und Privilegien. Hierbei experimentieren sie mit verschiedenen Rollen. Sie schlüpfen in die Positionen von Bürgermeister, Bankiers, Stadträte, Postboten, Sportlern, Köchen, Stadtführern und Medienexperten. Die Kinder sind in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger die entscheidenden Handlungsträger und leiten das Geschick innerhalb der Kinderstadt.

Am 11. Dezember 2016 (2. Advent) zeigt das Jugendamt in Kooperation mit dem Wittener Kinder- und Jugendtheater das Theaterstück „Die kleine Hexe feiert Weihnachten“.

Im vergangenen Haushaltsjahr 2015 konnten für die drei Förderbereiche Jugendfahrten, Jugendpflegematerial und Bildungsveranstaltungen der „Freien Träger“ folgende Maßnahmen gefördert werden. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung war nur eine 90% Bezuschussung aller Anträge, die den Richtlinien entsprachen, möglich (Anlage 1).

Anlagen:

Anlage 1 – Statistik Jugendpflege

Anlage 2 – Aktenplan Jugendfahrten 2015

Anlage 3 – Aktenplan Jugendpflegematerial 2015

Anlage 4 – Aktenplan Bildungsveranstaltungen 2015

Statistik Jugendpflege

B/P/F

Stand:

Anlage 1

17.02.2016

Haushaltsjahr	Fahrten	TN	Bildungsveran.	TN	Jugendpflegematerial
2001	21.729 DM	398	2.920 DM	56	2.780 DM
2002	12.076,00 €	474	367,00 €	25	208,00 €
2003	11.798,00 €	384	1.200,00 €	75	1.381,00 €
2004	12.022,00 €	518	1.027,00 €	67	169,00 €
2005	13.113,00 €	528	505,00 €	34	761,00 €
2006	13.414,00 €	548	654,00 €	39	306,00 €
2007	14.396,00 €	611	434,00 €	35	1.043,00 €
2008	10.644,00 €	363	168,00 €	11	379,00 €
2009	16.077,00 €	690	396,00 €	22	684,00 €
2010	13.893,00 €	531	180,00 €	10	43,00 €
2011	11.184,00 €	425	600,00 €	24	166,00 €
2012	13.833,60 €	483	990,00 €	30	238,94 €
2013	11.811,20 €	444	546,00 €	41	47,39 €
2014	12.081,80 €	414	1.578,00 €	68	651,30 €
2015	13.195,08 €	489	1.868,40 €	101	1.056,05 €

ab 2008 Erhöhung der Zuschüsse

90% Auszahlung

Aktenplan Jugendfahrten 2015

Anlage 2

	Eingegangene Anträge	Ort, Dauer	Zwischenbe., Aktenzeichen	Bewilligung	Teilnehmer 4,00 €	Tage	Summe Zusch. 100%	Zusatzf. %	90%
1	KJG Wipperfeld Frau Dörpinghaus 09.02.2015	Solingen 28.03.-02.04.15	09.02.2015 AZ 51.2F15/1	18.08.15	73	6	1.752,00 € 175,20 € 1.927,20 €	10	1.576,80 € 157,68 € 1.734,48 €
2	Kath. Pfarrg. GM Herr Kriesten 17.02.2015	Hinterglemm 27.06.-11.07.15	18.02.2015 AZ 51.2F15/2	19.08.15	1	15	60,00 € 6,00 € 66,00 €	10	54,00 € 5,40 € 59,40 €
3	Evang. Jugend Kl. Herr Hentze 25.02.2015	Stuttgart 03. - 07.06.15	11.03.2015 AZ 51.2F15/3	19.08.15	8	5	160,00 € 16,00 € 176,00 €	10	144,00 € 14,40 € 158,40 €
4	Evang. Jugend Kl. Herr Hentze 25.02.2015	Wipperfürth 27. - 31.07.15	11.03.2015 AZ 51.2F15/4	19.08.15	84	5	840,00 € 84,00 € 924,00 €	2,00 € 10 Naherhol.	756,00 € 75,60 € 831,60 €
5	VFR Wipp. Herr Börsch 17.03.2015	Brohltal 14.-17.05.15	23.03.2015 AZ 51.2F15/5	18.08.15	42	4	672,00 € 67,20 € 739,20 €	10	604,80 € 60,48 € 665,28 €
6	Gute Hand Herr Graf 17.03.2015	Cadzand 06.-10.07.15	23.03.2015 AZ 51.2F15/6	08.10.15	8	4	128,00 € 12,80 € 140,80 €	10	115,20 € 11,52 € 126,72 €
7	Gute Hand Herr Graf 17.03.2015	Berlin 24.-29.08.15	23.03.2015 AZ 51.2F15/7	08.10.15	3	6	72,00 € 7,20 € 79,20 €	10	64,80 € 6,48 € 71,28 €
8	Noh Biennen Frau Schild 23.03.2015	Neuenkirchen 18.-25.09.2015	24.03.2015 AZ 51.2F15/8	30.11.15	2	8	64,00 € 6,40 € 70,40 €	10	57,60 € 5,76 € 63,36 €
9	DPSG Wipp. Herr Mundorf 20.04.2015	Homburg 27.06.-11.07.15	28.04.2015 AZ 51.2F15/9	19.08.15	12	15	720,00 € 72,00 € 792,00 €	10	648,00 € 64,80 € 712,80 €
10	KJG Wipperfeld Herr Lamsfuß 08.04.2015	Hirschegg 10.-22.07.15	28.04.2015 AZ 51.2F15/10	19.08.15	45	13	2.340,00 € 234,00 € 2.574,00 €	10	2.106,00 € 210,60 € 2.316,60 €
11	DPSG Wipp. Herr Löhr 20.04.2015	Wipperfürth 30.04.-03.05.15	28.04.2015 AZ 51.2F15/11	19.08.15	39	4	312,00 € 31,20 € 343,20 €	2,00 € 10 Naherhol.	280,80 € 28,08 € 308,88 €
12	DPSG Wipp. Herr Löhr 20.04.2015	Haltern 09.-18.10.15	28.04.2015 AZ 51.2F15/12	18.11.15	22	10	880,00 € 88,00 € 968,00 €	10	792,00 € 79,20 € 871,20 €
13	Partnerschaftsk. Herr Osberghaus 28.04.2015	Surgeres 02.-06.10.15	29.04.2015 AZ 51.2F15/13	19.10.15	46	5	920,00 € 0,00 € 920,00 €	0	828,00 € 0,00 € 828,00 €
14	TV Klaswipper Herr Dreiner 04.05.2015	Eckernförde 14.-17.05.15	04.05.2015 AZ 51.2F15/14	19.08.15	36	4	576,00 € 57,60 € 633,60 €	10	518,40 € 51,84 € 570,24 €
15	BDKJ	Lindlar	04.05.2015				48,00 €		43,20 €

	Herr Herschbach 04.05.2015	20.-25.07.15	AZ 51.2F15/15	22.09.15	2	6	4,80 € 52,80 €	10	4,32 € 47,52 €
16	BDKJ Herr Herschbach 04.05.2015	Lindlar 27. - 01.08.15	04.05.2015 AZ 51.2F15/16	22.09.15	2	6	48,00 € 4,80 € 52,80 €	10	43,20 € 4,32 € 47,52 €
17	BDKJ Herr Herschbach 04.05.2015	Oksboel 25.07.-08.08.15	04.05.2015 AZ 51.2F15/17	22.09.15	7	15	420,00 € 42,00 € 462,00 €	10	378,00 € 37,80 € 415,80 €
18	St. Nikolaus Herr Ledic 04.05.2015	Schweden 03. - 19.10.15	13.05.2015 AZ 51.2F15/18	02.11.15 nicht förderfähig	0	0	0,00 € 0,00 € 0,00 €	10	0,00 € 0,00 € 0,00 €
19	St. Nikolaus Herr Ledic 04.05.2015	Österreich 25.07.-08.08.15	13.05.2015 AZ 51.2F15/19	27.08.15	56	15	3.360,00 € 336,00 € 3.696,00 €	10	3.024,00 € 302,40 € 3.326,40 €
20	Sportjugend OBK Frau Küppers 24.07.2015	Österreich 29.06.-08.07.15	AZ 51.2F15/20	19.08.15	1	10	40,00 € 4,00 € 44,00 €	10	36,00 € 3,60 € 39,60 €

Gesamt-TN

489

14.661,20 €

90% 13.195,08 €

Stand

22.02.2016

Summen:

Aktenplan Jugendpflegematerial 2015

Anlage 3

	Eingegangene Anträge	Material	Zwischenbescheid, Aktenzeichen	Bewilligung am	Antragssumme	Zuschuss 30%	90%
1	Ev. Kircheng. Klas. 19.01.2015 Herr Hentze	Hockey-Set Beamer	20.01.2015 51.2 P 15/1	19.08.2015	1.094,00 €	328,20 €	295,38 €
2	Ev. Kircheng. Klas. 25.02.2015 Herr Hentze	DVD etc.	11.03.2015 51.2 P 15/2		353,95 €	106,19 €	
3	DPSG 20.04.2015 Herr Lühr	Jurtendach	29.04.2015 51.2 P 15/3	20.08.2015	502,55 €	150,77 €	135,69 €
4	Gotteshütte 23.04.2015	Dart Tischfußball etc	29.04.2015 51.2 P 15/4		827,86 €	248,36 €	
5	KJG Wipperfeld 08.05.2015 Frau Stefer	Spiele	08.05.2015 51.2P 15/5	20.08.2015	133,40 €	40,02 €	36,02
6	Kath. Kirche 04.05.2015 Herr Ledic	Zelte, Hoboöfen Sägen, Packsäcke	13.05.2015 51.2P 15/6	08.10.2015	2.181,33 €	654,40 €	588,96 €
Summen:					5.093,09 €	1.527,93 €	1.056,05 €

Stand: 22.02.2016

Aktenplan Bildungsveranstaltungen 2015

Anlage 4

	Eingegangene Anträge	Ort, Dauer	Zwischenbescheid, Aktenzeichen	Bewilligung	Teilnehmer 6,00 €	Tage	Summe Zusch.100%	90%
1	Ev. Kirche Wipp Frau Schulz 28.01.2015	Rade 29.01.-01.02.15	30.01.2015 AZ. 51.2B15/1	26.08.2015	29	4	696,00 €	626,4
2	Ev. Kirche Klas. Herr Hentze 25.02.2015	Burg Haamstede 07.-10.04.15	11.03.2015 AZ. 51.2B15/2	26.08.2015	14	4	336,00 €	302,40 €
3	DPSG Herr Löhr 20.04.2015	Reetgen 12. - 14.06.15	28.04.2015 AZ. 51.2B15/3	26.08.2015	14	3	252,00 €	226,80 €
4	St. Nikolaus Herr Ledic 04.05.2015	Breckerfeld 19.-21.06.15	13.05.2015 AZ. 51.2B15/4	07.10.2015	26	3	468,00 €	421,20 €
5	St. Nikolaus Herr Ledic 04.05.2015	Simmerath 21.-23.08.2015	13.05.2015 AZ. 51.2B15/5	07.10.2015	18	3	324,00 €	291,60 €
6			AZ. 51.2B15/6		0	0	0,00 €	
7			AZ. 51.2B15/7		0	0	0,00 €	
8			AZ. 51.2B15/8		0	0	0,00 €	
9			AZ. 51.2B15/9		0	0	0,00 €	
10			AZ. 51.2B15/10		0	0	0,00 €	
11			AZ. 51.2B15/11		0	0	0,00 €	
12			AZ. 51.2B15/12		0	0	0,00 €	

Stand:

22.02.2016

Summen:

Gesamt-TN

101

2.076,00 €

1.868,40 €



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Nachbesetzung der Stelle Schulsozialarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.03.2016	Kenntnisnahme

Neue Schulsozialarbeiterin bei der Hansestadt Wipperfürth ist Frau Chantal Skudlarek.

Seit dem 1. März 2016 ist sie für die Schulsozialarbeit an den Schulen im Stadtgebiet Wipperfürth zuständig. Dazu gehören unter anderem die Beratung von Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten, die Krisenintervention und weitere vielfältige Aufgabenfelder. Frau Skudlarek war zuletzt als Sozialpädagogin tätig. Ihr Studium der Sozialen Arbeit absolvierte sie an der Universität in Siegen mit dem Bachelor of Arts (B.A.) mit dem Abschluss im Jahr 2009.



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Konzeption Städtische Kindertagesstätte Dohrgauler Spatzen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.03.2016	Kenntnisnahme

Über die anliegende Konzeption der Städtischen Kindertagesstätte Dohrgauler Spatzen erfolgt ein mündlicher Bericht.

Anlage:

Konzeption Städtische Kindertagesstätte Dohrgauler Spatzen



Vielfalt

ist unsere Stärke

Städtische Kindertagesstätte
Dohrgauler Spatzen

**„Man sollte Kinder lehren ohne Netz auf einem Seil zu tanzen
bei Nacht allein unter freiem Himmel zu schlafen
in einem Kahn auf das offene Meer hinauszurudern.
Man sollte sie lehren sich Luftschlösser statt Eigenheime zu erträumen
nirgendwo sonst als nur im Leben zu Haus zu sein
und in sich selbst Geborgenheit zu finden“.**

Hans Herbert Dreiske

Inhaltsangabe

Rahmenbedingungen	
• Einrichtung	Seite 2
• Personal	Seite 4
Pädagogische Zielsetzung	
• Aufgaben und Ziele	Seite 4
• Bildungsvereinbarung	Seite 4
Die zehn Bildungsbereiche	Seite 5
Bildungspartnerschaft mit Eltern	Seite 8
Unser Bild vom Kind	Seite 9
Pädagogischer Ansatz	
• Teiloffener Ansatz	Seite 10
• Situationsbezogener Ansatz	Seite 10
Inklusion	Seite 11
Sprachförderung	Seite 11
Kindeswohl	Seite 13
Beobachtung und Dokumentation	Seite 14
Beteiligung (Partizipation) als	
Sicherung der Rechte von Kindern	Seite 15
Qualitätssicherung	Seite 17
Impressum	Seite 18

Rahmenbedingungen

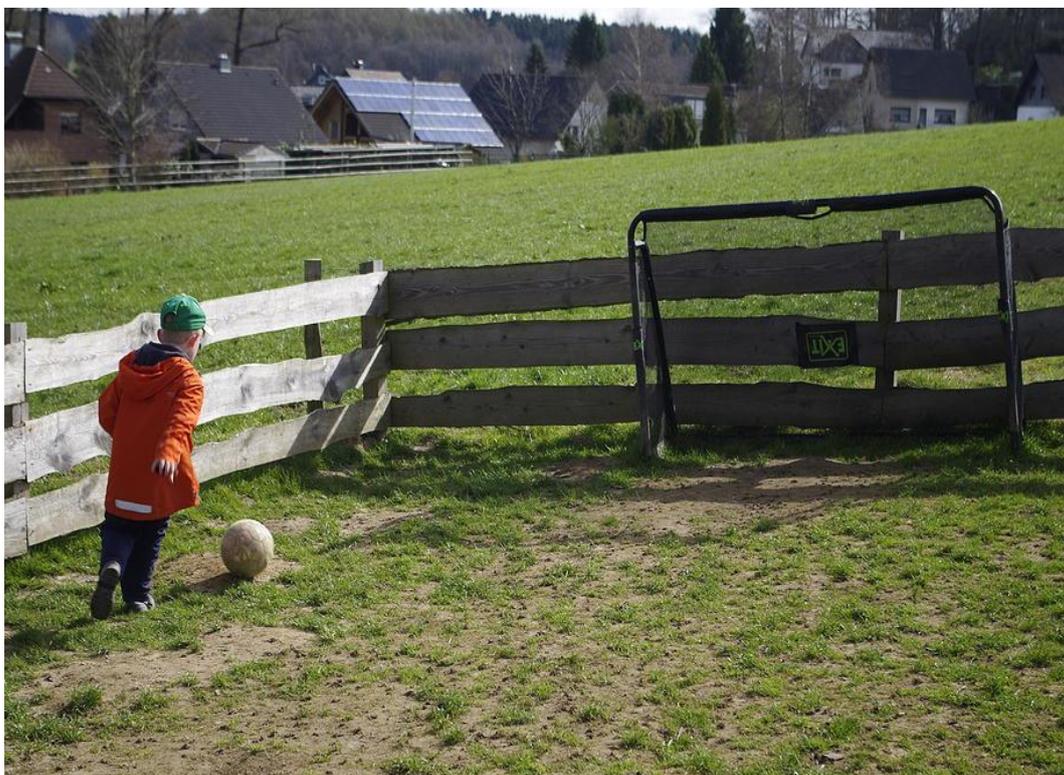
Einrichtung

Die städtische Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ befindet sich in der Trägerschaft der Hansestadt Wipperfürth. Sie besteht seit 1971. Das Gebäude war einst die Dorfschule. Die Tagesstätte liegt sehr ländlich im Dorf Dohrgaul, umgeben von Wiesen, Wäldern und Bauernhöfen. Die nächste größere Ortschaft ist Agathaberg.

Unsere Kindertagesstätte ist in 3 Gruppen aufgeteilt: Regenbogen-, Kuschel- und Mäusegruppe. Wir betreuen Kinder von eins bis sechs Jahren und bieten drei verschiedene Betreuungszeiten (25-, 35-, 45-Stunden) an.

Die Kindertagesstätte verfügt über drei großzügige Gruppenräume mit jeweils angrenzenden Nebenräumen, die zum Ruhen und zur differenzierten Arbeit in Kleingruppen genutzt werden kann. Der gut ausgestattete Mehrzweckraum lädt die Kinder zum Spielen und Toben ein.

Unser weitläufiges Außengelände bietet verschiedene Spielgeräte. Eine besondere Attraktion ist unser eigenes angrenzendes Mini-Fußballfeld.



Personal

Das Kindertagesstätten Team setzt sich aus sieben pädagogischen Fachkräften und einer hauswirtschaftlichen Kraft zusammen.

Pädagogische Zielsetzung

Aufgaben und Ziele

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII) unmittelbar.

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung, sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und finden im regelmäßigen Austausch mit den Eltern statt. Über den gesetzlichen vergebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus, wird die pädagogische Arbeit in der Einrichtung durch wertgebundene Ziele / Leitgedanken getragen.

Bildungsvereinbarung

Die ganzheitliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftlichen Persönlichkeit steht bei unserer pädagogischen Arbeit im Vordergrund.

Wir lassen den uns anvertrauten Kindern einerseits so viel Freiraum wie möglich, damit sie sich zu individuellen Persönlichkeiten entwickeln können. Außerdem erfordert der Alltag in einer Gruppe - und später auch in der Gesellschaft - ein rücksichtsvolles Miteinander.

Hierbei ist wichtig, dass das Kind seine individuellen Bedürfnisse kennt, sich seiner

„Schwächen“ und „Stärken“ bewusst wird und Selbstständigkeit erreicht.

Wir arbeiten situationsorientiert. Wir gehen darauf ein, was in der Gruppe ansteht bzw. die Gruppe und/oder einzelne Kinder beschäftigt und bewegt.

Unsere Aufgabe besteht darin Impulse zu geben oder Unterstützung anzubieten, wenn sie benötigt wird.

Um ihre eigenen Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich zu entfalten und ihre eigene Persönlichkeit auszuleben. Sie sollen ihre eigenen Erlebnisse verarbeiten können und Eigenmotivation entwickeln.

Das soziale Verhalten und die Konfliktfähigkeit werden durch das Vorleben und das Beispiel der Erwachsenen und das tägliche Miteinander in der Gruppe vermittelt und eingeübt. Dabei lernen die Kinder, unter Beibehaltung ihrer eigenen Individualität, die unterschiedlichen Entwicklungsstände der anderen Kinder zu akzeptieren. Außerdem ist es wichtig die anderen zu achten, Geduld und Toleranz üben und ggf. bereits erworbenes Wissen und Regeln an kleinere oder nicht so kompetente Gruppenmitglieder weiterzugeben.

(Kind lernt von Kind)

Dadurch erreichen wir eine Atmosphäre der Gleichwertigkeit, wir stärken zudem den sozialen Gruppenzusammenhalt und fördern Beziehungen.

Die zehn Bildungsbereiche

Der Auftrag unserer Kita besteht auch darin, die Kinder in den zehn Bildungsbereichen individuell zu fördern.

1. Bewegung

Die Kinder können sich täglich auf dem Außengelände und im Mehrzweckraum und in den Nebenräumen bewegen, austoben und ausprobieren. Besonders beliebt ist die Fußball AG, die in dem Mehrzweckraum aber auch auf dem Fußballfeld auf dem Außengelände stattfindet.



Wir fördern die Kinder im Wechsel u.a durch eine Fußball -, Tanz -, Koch – und Experimentier -AG.

2. Körper, Gesundheit und Ernährung

Regelmäßig bieten wir den Kindern ein gemeinsames Frühstück an. Durch die Zubereitung lernen die Kinder den Umgang mit frischen Lebensmitteln kennen.



3. Sprache und Kommunikation

Im Morgenkreis werden Lieder gesungen oder Reime, Verse, Fingerspiele, angeboten. Durch Wiederholung können Texte verinnerlicht werden. Erzählen von Erlebnissen vor der Gruppe fördert das freie Sprechen.

4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildungsbereiche

Dieser Bildungsbereiche werden bei uns durch Rollenspiele, Ausflüge, Besichtigungen gefördert.

5. Musisch-ästhetische Bildungsbereiche

Alle Kinder treffen sich regelmäßig in der Mehrzweckhalle zum gemeinsamen Singen. Bei unterschiedlichen Angeboten lernen die Kinder Instrumente kennen und die Freude am gemeinsamen Singen kennen.

6. Ethik

Das Ziel der Ethik ist die Erarbeitung von Normen u. Werten. Diese erarbeiten wir zusammen mit den Kindern, durch gemeinschaftliche Projekte.

7. Mathematische Bildungsbereiche

Wir fördern den Umgang mit Mengen, Formen und Zahlen durch Spiele und Angebote.

8. Naturwissenschaftlich-technische Bildungsbereiche

Die Kinder haben die Möglichkeit mit unterschiedlichen Materialien auf verschiedene Arten zu experimentieren.

9. Ökologische Bildungsbereiche

Im regelmäßigen Rhythmus bieten wir Waldtage an. Jedes Kind entdeckt den Wald auf seine Art und Weise. Es lernt Flora und Fauna kennen. Erforscht den Bach mit seinen Kleinstlebewesen und lernt so seine Umwelt kennen und schützen.



10. Medien

Kindgerechter Umgang mit den alltäglichen Medien wie Bücher und Zeitschriften, Radio, Fernsehen und Computer ist uns wichtig.

Bildungspartnerschaft mit Eltern

Die Fachkräfte arbeiten gemeinsam mit den Eltern an der Bildung und Erziehung zum Wohle des Kindes.

Wichtig für einen guten Kindertagesstätten Start ist die Eingewöhnung, die gemeinsam mit den Eltern für die Kinder individuell gestaltet wird,

Die Eingewöhnung kann je nach Kind und Alter mehrere Wochen dauern. Uns ist wichtig, dass die Eltern die Kinder die ersten Wochen begleiten in Anlehnung an das Berliner Modell. Einen Leitfaden für die Eingewöhnungszeit bekommen alle Eltern zu Anfang.

Die Eingewöhnung legt die Beziehungsbasis, bereitet die Kindertagesstättenzeit vor und ist gleichzeitig der Start in eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Zudem wird in einem Erstgespräch ein Anamnesebogen geschrieben und Bedürfnisse, Krankheiten, Entwicklungen u.v.m. besprochen.

Die Fachkräfte der Einrichtung arbeiten mit den Eltern, partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern werden regelmäßig über den Entwicklungsstand informiert. Wir bieten jährlich einen Elternsprechtag an, bei dem anhand der Bildungsdokumentation die Entwicklungsfortschritte der Kinder besprochen werden.

Durch tägliche „Tür- und Angelgespräche,“ ist ein stetiger Informationsaustausch gesichert.

Bei Planungen und Gestaltungen verschiedenster Aktivitäten ist uns die Unterstützung der Eltern wichtig. Um die Eltern im Kindertagesstättenalltag mit einzubinden, bieten wir Elternfeste, Stammtische etc. an.

Aus der Elternschaft wird auch der Elternrat gewählt, der wiederum die Aufgabe hat zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den Fachkräften zu vermitteln. Zudem wird der Elternrat vom Träger über alle wesentliche Fragen informiert und ist Mitglied im Kindertagesstättenrat.

Unser Bild vom Kind

Das Kind ist von Geburt an aktiver Mitgestalter seiner Entwicklung. Es gewinnt sein Wissen und seine Erfahrung über die Welt durch selbsttätige Handlungen. Im Mittelpunkt unserer Handlungen steht das Kind.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, welches wir in unserer pädagogischen Arbeit stets berücksichtigen. Unsere Aufgabe ist es, das Kindeswohl zu unterstützen. Wir greifen die individuellen Fähigkeiten auf und fördern diese.



Pädagogischer Ansatz

Teiloffener Ansatz

Das pädagogische Fachpersonal ermöglicht den Kindern vielfältige Bildungsangebote an. Die Kinder können sich in den Räumlichkeiten frei und selbstbestimmt bewegen (Bewegungsraum, Kreativraum etc.). Sie gehen dabei ihren Interessen nach und lernen sich selbst zu organisieren.

Die Kinder erfahren soziale Kompetenzen, Toleranz und Selbstständigkeit. Im gemeinsamen Spiel nehmen die Kinder gruppenübergreifend Kontakt zueinander auf und es wird ihnen ermöglicht Freundschaften auch außerhalb ihrer Stammgruppe zu knüpfen.

Situationsbezogener Ansatz

Die Kinder stehen im Mittelpunkt mit ihrer Individualität und ihren Bedürfnissen. Was die Kinder zu Hause, auf ihrem Weg zur Kindertagesstätte, in unmittelbarer Nachbarschaft und untereinander erleben, sind Anknüpfungsthemen. Das Lebensnahe ist gleichzeitig das Aktuelle (Geburtstag, Bauernhof etc.)

Inklusion

In unserer Kindertagesstätte ist Inklusion selbstverständlich und das Miteinander zwischen all unseren Kindern wird durch die MitarbeiterInnen gewährleistet. Es wird ein vorurteilsfreies Umfeld gestaltet, das von allen Mitarbeitern und Eltern getragen wird. Im Folgenden soll der Begriff „Inklusion“ erklärt werden.

Die Inklusion im deutschen Bildungssystem ist auf die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zurückzuführen. Der Artikel 24 dieser Konvention soll das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung durch ein integratives Bildungssystem gewährleisten. Des Weiteren ist es das Ziel „die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen (...)“, Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen“ und „Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“ (UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24 Abs. 1).

Für jedes Kind wird mit Eltern und Therapeuten ein konzeptioneller Förder- und Teilhabeplan erstellt.

Sprachförderung

Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder unserer Einrichtung von Beginn an. Die Sprachförderung soll sich an den individuellen Interessen und Ressourcen der Kinder von 1-6 Jahren orientieren und in den alltäglichen Abläufen einfließen. Im Tagesablauf z.B. Gespräche im Morgenkreis, am Frühstückstisch, in Rollenspielen, bei Angeboten aller Art usw.

Wir nutzen alltägliche Anlässe und Interessen der Kinder, um neue Dinge kennenzulernen und zu benennen.

Sprachbildung umfasst alle Sprachbereiche

- Artikulation und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie)
- Wortschatz und Wortbedeutung (Lexikon und Semantik)
- Sprachmelodie (Prosodie)
- grammatikalische Regelbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax)
- sprachliches Handeln (Pragmatik)

Sprache ist nicht losgelöst vom pädagogischen Alltag zu betrachten, weshalb alle Bildungsbereiche im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung zum Tragen kommen.

Einen wesentlichen Bestandteil stellt der Bereich Literacy dar. Hier geht es darum, die Lust der Kinder am Umgang mit (Bilder-) Büchern, Geschichten, Erzählungen und Reimen zu wecken. Dadurch wird ihnen der Zugang zu dieser Kultur der Sprache und Schrift eröffnet und sie selbst können Sprach- und Schreibanlässe entwickeln.

Schon durch die täglichen verbalen Interaktionen und Erfahrungen mit den Kindern erhalten die pädagogischen Fachkräfte einen umfassenden Eindruck über die Sprachentwicklung eines Kindes.

Eine differenzierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung gibt uns weiteren Aufschluss darüber, wo das Kind in seiner Entwicklung steht und welche Anregungen und Unterstützungen sinnvoll sein können. Deshalb beobachten wir die Sprachentwicklung aller Kinder einmal jährlich anhand des prozessbegleitenden Verfahrens „Basik“.

Basik

Begleitende

alltags

integrierte

Sprachentwicklungsbeobachtung

in

Kindertageseinrichtungen.

(entwickelt von Frau Prof. Zimmer 2013/14)

Aufbauend auf den Beobachtungsergebnissen werden Maßnahmen einer

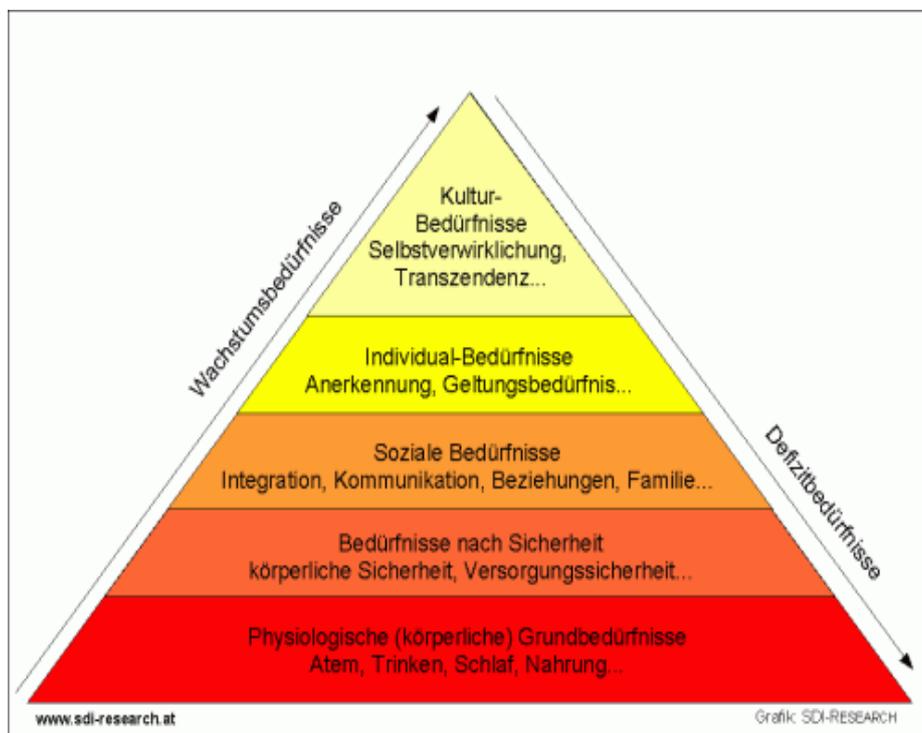
alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet, die die natürlichen Sprachanlässe des pädagogischen Alltags aufgreifen.

Kindeswohl

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu achten, zu respektieren und zu erhalten hat in unserer Arbeit höchste Priorität.

Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und lassen sie aktiv an Handlungen und Entscheidungen teilhaben, damit sie lernen Eigenverantwortung für ihr Handeln und ihre Gefühle zu übernehmen. Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit gemeinsam mit ihren Altersgenossen zu spielen, Erfahrungen zu sammeln sowie auch die Gelegenheit sich zurückzuziehen und sich auszuruhen. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen haben wir einen gemütlichen und geschützten Bereich, in dem die Kinder gewickelt werden und sich umziehen können.

Bezogen auf das Kindeswohl stehen für die Eltern jederzeit die Leitung und/oder die Fachkräfte der Einrichtung für ein vertrauensvolles Gespräch zur Verfügung.



Bedürfnispyramide zum Kindeswohl nach Maslow

Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung und Dokumentation über die Entwicklung des Kindes.

Inzwischen wird dies auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben (siehe § 13b).

Um die Entwicklung jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen, bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtung. Somit haben die Fachkräfte einen besseren Überblick über die Stärken und Schwächen und den aktuellen Entwicklungsstand jedes Kindes. Die Beobachtung findet im Kindertagesstättenalltag statt und dient als Grundlage für die Förderung und Entwicklung.

Die Erzieher aus jeder Gruppe haben in der Woche die Gelegenheit sich für die Verschriftlichung der Beobachtung zurückzuziehen.

Formen der Beobachtung:

- Anwesenheitsliste
- Gelegenheitsbeobachtung
- gezielte Beobachtung
- Bildungsmappen
- Gabip Programm (ganzheitliche Bildungsdokumentation in der Praxis)
- Basik

Einmal im Jahr bieten wir Elternsprechtage an, bei denen die Entwicklung des Kindes besprochen wird.

Mit Einverständnis der Eltern legen wir von jedem Kind eine Bildungsmappe an, die zum Ende der Kindertagesstättenzeit den Eltern ausgehändigt wird.

Diese beinhaltet: Fotos, Berichte, gemalte Bilder, Steckbriefe, Arbeitsblätter, gebastelte Werke, Gedichte, Sprüche u.v.m.



Beteiligung (Partizipation) als Sicherung der Rechte von Kindern

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Grundlage für die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern ist der Artikel 12:

„Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

In der Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ eröffnen wir als pädagogische Fachkräfte den Kindern verlässliche und altersgemäße Beteiligungsstrukturen. Wir möchten, dass sich die Kinder an den Aufgaben des Alltags und ihren Verrichtungen beteiligen und als Gestalter ihres Lebens Selbstwirksamkeit erfahren.

Eine regelmäßige Form der Kinderbeteiligung in unserer Kindertagesstätte ist der morgendliche Kreis, bei dem Gedanken und Anregungen der Kinder mit Respekt aufgenommen werden. Es werden Angebote und Ausflüge mit den Kindern geplant und Regeln mit den Kindern besprochen.

Das Recht der Kinder zu forschen und zu experimentieren ist uns besonders wichtig, daher bieten unsere Räume und das Außengelände vielfältige Materialien an.

Außerdem ermöglichen wir jedem Kind im Rahmen seiner Fähigkeiten, sich in der Kindertagesstätte aufzuhalten, wo es möchte.

Zum Freispiel dürfen einige Kinder pro Gruppe (nach Absprache mit der ErzieherIn) ins Außengelände oder in die Turnhalle.

Nach dem Mittagessen haben alle Kinder der Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ das Recht, zu schlafen, wenn sie müde sind.

Gerade bei ganz kleinen Kindern achten wir während der Pflege- und Wickelsituationen auf die Körpersprache. Wir gestalten die Situation kommunikativ und gehen achtsam und respektvoll auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Das soziale Umfeld unserer Einrichtung wird den Kindern durch zahlreiche Kontakte z.B. mit der Feuerwehr, der Polizei, dem Bürgerverein und anderen Institutionen als Lernort mit Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten zugänglich gemacht.

In Teamgesprächen legen wir fest, welche Methoden der Beteiligung wir für die jeweiligen Altersgruppen anbieten. Wichtig ist uns, dass alle Kinder zu Wort kommen und ihre Gedanken frei äußern können.

Bei diesen demokratischen Prozessen behalten wir im Blick, dass Kinder unterschiedliche Unterstützung und Begleitung benötigen.

Kinder können ihre Beschwerden angstfrei äußern und erhalten bei Bedarf individuelle Hilfen. Ihnen wird Respekt und Wertschätzung entgegen gebracht und Verbesserungsmöglichkeiten werden umgesetzt.

Darüber hinaus hängen Hinweise auf Beschwerdemöglichkeiten für Eltern beim Träger, Landesjugendamt oder Jugendamt mit aktuellen Informationen über AnsprechpartnerInnen, Gesprächszeiten, Telefon-nummern und Emailadressen aus.



Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unser Konzept ist niemals etwas Endgültiges. Durch neues Personal, neue pädagogische Entwicklungen, veränderte äußere Bedingungen und Gesetzgebungen, ist Pädagogik immer beweglich. So müssen wir auch unser Konzept regelmäßig überdenken und überarbeiten, um flexibel zu bleiben.

Folgende Punkte sind uns in diesem Zusammenhang wichtig:

- Qualifiziertes Personal
- Tagungen
- Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- verschiedene Medien
- Dokumentation + Beobachtung
- regelmäßiger Austausch mit dem Träger
- Projekte
- Kommunikationsaustausch im Team
- Fachgespräch mit Förderstellen
- räumliche Ausstattung
- pädagogische Arbeitskreise
- Fachliteratur
- Leiterkonferenzen

Impressum

Kita Dohrgauler-Spatzen

Dohrgaul 22

51688 Wipperfürth

02267/8370

dohrgaulerspatzen@arcor.de

Christa Carstens-Heedt

Jacqueline Hager

Rosi Fischer-Vollmann

Sylvia Radermacher

Mechthild Scherkenbach

Sabine Schoenen

Dominic Willms